

# Österreichischer Squash Rackets Verband

c/o Danube Freizeitanlagen GmbH  
A-1030 Wien, Franzosengraben 2  
Email: office@squash.or.at  
Web: www.squash.or.at  
ZVR 558328315



16. August 2019

## Elite-Turnierordnung des ÖSRV für die Turniere der VICTOR Elite Serie Austria 2019/20 Gültig ab 01. September 2019

### § 1. ALLGEMEINES

Für die Turniere der VICTOR Elite Serie Austria des ÖSRV gelten die Statuten und die Finanzordnung des ÖSRV.

Des Weiteren gelten alle anderen Ordnungen des ÖSRV, insbesondere die Turnierordnung und die Spieler-Lizenz-Ordnung, es sei denn, in dieser Ordnung ist etwas Abweichendes bestimmt.

Die VICTOR Elite Serie Austria besteht aus den Qualifikationsturnieren der Landesverbände, den Einzel-Staatsmeisterschaften und einem abschließenden Finalturnier, dem VICTOR Open.

Alle Turniere der Elite Serie mit Ausnahme der Einzel-Staatsmeisterschaften und des Finalturniers werden durch den ÖSRV bei der Generalversammlung an die sich dafür bewerbenden Landesverbände vergeben und terminlich fixiert. Es können sich nur Landesverbände, die dem ÖSRV angehören, für die Ausrichtung eines Elite-Turniers bewerben.

Die Einzel-Staatsmeisterschaften und das Finalturnier werden bei der Generalversammlung nicht vergeben, sondern vom ÖSRV in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern ausgerichtet.

Jeder teilnehmende Landesverband darf die Organisation des Turniers an einen seiner ordentlichen Mitgliedsvereine delegieren, welcher dadurch alle Pflichten des Ausrichters übernimmt. In jedem Fall bleibt jedoch der Landesverband dem ÖSRV für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers und die Erfüllung der dem Ausrichter lt. dieser Ordnung auferlegten Aufgaben in vollem Umfang verantwortlich. Allfällige Strafen aufgrund von Vernachlässigung dieser Aufgaben werden jedenfalls gegen den Ausrichter verhängt.

Alle Elite-Turniere müssen in einer Sportanlage ausgetragen werden, die über mindestens **2 Courts** verfügt. Es kann zusätzlich auch ein Glascourt, evtl. an einem anderen Ort in zumutbarer Entfernung außerhalb der Sportanlage, zum Einsatz kommen.

Alle Elite-Turniere sind obligatorisch auf 2 Spieltage anzusetzen (Samstag und Sonntag). Wird ein Elite-Turnier ganz oder teilweise außerhalb einer permanenten Sportanlage an einem Ort ausgetragen, der am Sonntag nicht öffentlich zugänglich ist, so ist dieses Turnier für Freitag und Samstag anzusetzen. Spielbeginn am ersten Spieltag ist 10:00 Uhr, am zweiten Spieltag 9:00.

Sollten alle betreffenden Spieler einverstanden und die entsprechende Court Kapazität gegeben sein, ist es optional möglich, das Turnier auch an einem Tag auszutragen.



## § 2. PREISGELD

Jeder teilnehmende Landesverband verpflichtet sich, ein Preisgeld von insgesamt EUR 500,-- pro Qualifikationsturnier zur Verfügung zu stellen. EUR 250,- davon sollen ggf. vom organisierenden Verein aufgebracht werden.

Für das Final-Turnier stellt der ÖSRV ein Preisgeld von insgesamt mindestens EUR 1000,-- zur Verfügung.

## § 3. NENNGELD UND NENNGELD-AUSGLEICH

Das Nenngeld beträgt einheitlich EUR 30,-- je Teilnehmer.

Je Teilnehmer sind vom Ausrichter binnen 14 Tagen EUR 5,-- auf das im Impressum der ÖSRV Homepage angegebene Konto des ÖSRV zu überweisen.

## § 4. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einem Elite-Turnier hat grundsätzlich durch Email an die Adresse [anmeldung@squash.or.at](mailto:anmeldung@squash.or.at) zu erfolgen und muss Vorname, Zuname sowie - wenn vorhanden – die Vereinszugehörigkeit in Österreich enthalten.

Spieler ohne Vereinszugehörigkeit in Österreich müssen bei der Nennung anstelle der Vereinszugehörigkeit ihre Nationalität bekannt geben.

Die Anmeldung muss bis spätestens 24:00 am letzten Mittwoch vor Spielbeginn erfolgen.

## § 5. MINDEST-TEILNEHMERZAHLEN

1. Ein Elite-Turnier (sowohl Qualifikation als auch Finale) kann vom ÖSRV abgesagt werden, wenn bis zum Meldeschluss insgesamt (Herren und Damen) weniger als 16 Meldungen eingegangen sind.
2. Sind weniger als 8 Herren gemeldet, kann der Herren-Bewerb abgesagt werden.
3. Sind weniger als 8 Damen angemeldet, wird der Damen-Bewerb abgesagt – in diesem Fall können für den Damen-Bewerb angemeldete Spielerinnen auf Wunsch stattdessen im Mixed-Bewerb antreten, falls dieser nicht gem. Ziffer 1 oder Ziffer 2 abgesagt wird
4. Im Falle einer Absage haben die angemeldeten Teilnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung eines Preisgeldes oder auf Ersatz von Ihnen erwachsenen Spesen wie z.B. Stornogeühren für Unterkunfts-Reservierungen.

./.



## § 6. SETZUNG, AUSLOSUNG, SPIELPLAN

Die Setzung bei Qualifikationsturnieren erfolgt anhand der zum Zeitpunkt des Nennschlusses gültigen offiziellen Rangliste RLH bzw. RLD des ÖSRV.

Die Setzung beim Finalturnier erfolgt anhand der nach dem letzten Qualifikationsturnier gültigen offiziellen Elite-Rangliste ERLH bzw. ERLD des ÖSRV.

Es erfolgt keine Auslosung, sondern es werden alle Spieler durchgesetzt, so dass die topgesetzten Spieler allfällige Freilose erhalten.

Der Spielplan wird am Tag vor Spielbeginn spätestens um 20:00 im MATCH22 veröffentlicht.

Sagt nach Veröffentlichung des Spielplans jemand ab, so wird der Spielplan modifiziert wie beschrieben in §13 der allgemeinen Turnierordnung.

Der weitere Zeitplan muss von der Turnierleitung so gestaltet werden, dass zwischen zwei Spielen ein und derselben Person eine Pause von mindestens 60 Minuten gegeben ist. Mit dem Einverständnis der betroffenen Personen kann diese Pause auch verkürzt werden. Das Finalspiel soll erst beginnen, wenn alle anderen noch nicht beendeten Spiele zumindest bereits begonnen haben. Das Turnier soll nach Möglichkeit am zweiten Spieltag um 16:00 Uhr beendet sein.

Alle Teilnehmer haben sich eigenverantwortlich über den aktuellen Spiel- bzw. Zeit-Plan zu informieren. Der aktuelle Spiel- bzw. Zeit-Plan am Abend vor Turnierbeginn (20:00 Uhr), wird für alle Teilnehmer als letzter Wissensstand vorausgesetzt. Etwaige Verspätungen von Teilnehmern bezogen auf diesen Spielplan, werden gemäß Turnierordnung (siehe § 20) geahndet.

Die Spielergebnisse inkl. der einzelnen Satzergebnisse sind von der Turnierleitung im MATCH22 unter Verwendung der vom ÖSRV bereitgestellten Zugangsdaten laufend zu erfassen.

Ausnahmslos alle Begegnungen müssen auf 3 Gewinnsätze gespielt werden.

## § 7. ELITE-RANGLISTE

Die von einem Teilnehmer bei einem Elite-Turnier erreichte Platzierung wird mit einer entsprechenden Punkteanzahl in die Elite-Rangliste aufgenommen (Punktstaffelung siehe Anhang).

Sämtliche Ergebnisse eines jeden Teilnehmers werden addiert und ergeben dessen Punktestand in der Elite-Rangliste.

Spielberechtigt für das Final-Turnier sind alle Damen und Herren die mindestens **2** Teilnahmen bei einem Qualifikations-Turnier vorweisen können.

Bei gleicher Punkteanzahl sind die besten erreichten Qualifikations-Turnier-Platzierungen ausschlaggebend für die Reihung. Sollten auch diese identisch sein, so wird der Zeitpunkt der Anmeldung zum Final-Turnier herangezogen.

./.



## § 8. PUBLIC RELATIONS

### PLAKATWERBUNG

Der ÖSRV produziert auf eigene Kosten ein Serien-Plakat mit allen Einzelterminen (Auflage ca. 50+ Exemplare).

Der ÖSRV erstellt für jedes einzelne Turnier ebenfalls ein Plakat, das den Ausrichtern/Organisatoren im Format PDF/X-1a druckfähig kostenlos zur Verfügung gestellt wird und von diesen auf eigene Kosten in beliebiger Zahl gedruckt und verteilt werden kann. Ein anderes als das vom ÖSRV zur Verfügung gestellte Plakat darf unter keinen Umständen für die Bewerbung eines Elite-Turniers verwendet werden.

Die dafür notwendigen Informationen sind dem ÖSRV von jedem ausrichtenden Landesverband möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 31. Juli schriftlich oder per Email mitzuteilen:

Genaue Bezeichnung der Spielanlage(n) und Anzahl der an den Spieltagen verfügbaren Courts.

Logos, die auf dem Turnierplakat anzuführen sind (Verband, Verein, Sponsoren, Fördergeber; digital, hochauflöstes Pixelformat oder Vektorformat). Es sind zumindest die Logos des Landesverbandes und der Sportanlage zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung des Gesamt-Turnier-Plakats an die jeweiligen Landesverbände erfolgt ca. 4 Wochen vor Beginn des ersten Qualifikationsturniers, die Verteilung der Einzel-Plakat-Entwürfe so früh wie möglich, spätestens ca. 4 Wochen vor Turnierbeginn.

Findet ein Turnier der Elite-Serie (Qualifikation oder Finale) im Rahmen einer übergeordneten Veranstaltung statt, so ist in einem evtl. Programmheft o. ä. das Plakat ganzseitig unverändert aufzunehmen sowie auf evtl. Plakaten zumindest das Logo des ÖSRV und des Hauptsponsors der Elite-Serie mindestens so prominent anzuführen wie jene der übrigen Sponsoren/Verbände.

### BERICHTERSTATTUNG

Der ausrichtende Landesverband hat für die Anfertigung einer ausführlichen Berichterstattung inkl. für Veröffentlichung in Druck und Web qualitativ ausreichender Fotos (Semifinalisten, Finalisten, Gegner im Spiel um Platz 3, Siegerehrung, sowie mindestens 3 Actionfotos; über das Vorliegen ausreichender Qualität entscheidet der ÖSRV) zu sorgen und diese dem ÖSRV bis spätestens 24:00 Uhr am letzten Spieltag zu übermitteln.

Alle Teilnehmer verpflichten sich, dem ÖSRV für diesen Zweck unentgeltlich im zumutbaren Ausmaß zur Verfügung zu stehen und verzichten auf alle Rechte und jegliche Ansprüche auf Vergütungen im Zusammenhang mit dem angefertigten Bildmaterial.

./.



## § 9. VERNACHLÄSSIGUNG VON AUFGABEN

Vernachlässigt ein ausrichtender Landesverband oder der von ihm beauftragte Organisator Aufgaben, die ihm lt. dieser Ordnung zugewiesen sind, kann der ÖSRV gegen den ausrichtenden Landesverband eine Geldstrafe in der Höhe von insgesamt bis zu EUR 500,-- aussprechen.

Tritt ein ausrichtender Landesverband oder ein mit der Organisation betrauter Verein nach dem 31. Juli von der übernommenen Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausrichtung zurück, kann der ÖSRV gegen den ausrichtenden Landesverband eine Geldstrafe in der Höhe von bis zu EUR 500,-- aussprechen. Darüber hinaus hat der betr. Landesverband dem ÖSRV auch jeden dadurch entstandenen Schaden (z.B. Kosten für Neudruck von Plakaten) zu ersetzen.

Ein mit einer Geldstrafe belegter Landesverband hat den entsprechenden Betrag nach Erhalt des Straferkenntnisses und der Rechnung binnen der in der Finanzordnung vorgesehenen Frist einzuzahlen.

Der Landesverband kann auch binnen 7 Kalendertagen nach Erhalt des Straferkenntnisses und der Rechnung durch Email an [office@squash.or.at](mailto:office@squash.or.at) das Schiedsgericht anrufen, wodurch die Zahlungspflicht bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts aufgeschoben wird.

In diesem Fall ist die entsprechende Gebühr für die Anrufung des Schiedsgerichtes innerhalb von 14 Kalendertagen nach Anrufung einzuzahlen, andernfalls die Einzahlung der Strafgebühr sofort fällig wird.

## § 10. SONSTIGES

Diese Ordnung kann vom Vorstand des ÖSRV jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden.

## ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND DER VORSTAND

## ANHANG 1: Punktestaffelung für die Elite-Rangliste

Rang	Punkte Herren und Mixed	Punkte Damen
1	2500	800
2	1500	600
3	1000	450
4	800	350
5	700	275
6	650	250
7	600	225
8	550	200
9	500	180
10	450	160
11	425	150
12	400	140
13	375	130
14	350	120
15	325	110
16	300	100
17	275	90
18	250	80
19	230	70
20	220	65
21	210	60
22	200	55
23	190	50
24	180	45
25	170	40
26	160	35
27	150	30
28	140	25
29	130	20
30	120	15
31	110	10
32	100	5

Rang	Punkte Herren und Mixed	Punkte Damen
33	95	-
34	90	-
35	85	-
36	80	-
37	75	-
38	70	-
39	65	-
40	60	-
41	55	-
42	50	-
43	46	-
44	42	-
45	38	-
46	34	-
47	31	-
48	28	-
49	25	-
50	22	-
51	20	-
52	18	-
53	16	-
54	14	-
55	12	-
56	10	-
57	8	-
58	7	-
59	6	-
60	5	-
61	4	-
62	3	-
63	2	-
64	1	-



## ANHANG 2: Preisgeldstaffelung (EUR)

Finale							
		Herren		Damen			
		1.	200	1.	200		
		2.	150	2.	100		
		3.	125	-	-		
		4.	100	-	-		
		5.	75	-	-		
		6.	50	-	-		
			<b>700</b>		<b>300</b>		<b>1000</b>
Qualifikation							
Mixed		Herren		Damen			
1.	150	1.	125	1.	100		
2.	125	2.	100	2.	50		
3.	100	3.	75	-	-		
4.	75	4.	50	-	-		
5.	50	-	-	-	-		
	<b>500</b>		<b>350</b>		<b>150</b>		<b>500</b>